

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: April 2019

## I. Präambel, Umfang und Geltungsbereich

- 1.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden kurz AGB genannt) der hiroki digital gmbh mit Sitz in der politischen Gemeinde Krems an der Donau und dem Bürostandort Rechte Kremszeile 62a, 3500 Krems an der Donau (im Folgenden hiroki digital gmbh genannt) dienen dem Zweck, Rechte und Pflichten der hiroki digital gmbh und ihres Auftraggebers festzulegen und im Geschäftsverkehr möglichst klare Auftragsverhältnisse zu schaffen. Die hiroki digital gmbh erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf Grundlage der vorliegenden AGB. Diese gelten für alle Rechtsbeziehungen zwischen der hiroki digital gmbh und ihres Auftraggebers, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. Die AGB sind ausschließlich für Rechtsbeziehungen mit Unternehmern anwendbar, sohin B2B.
- 1.2 Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Abweichungen von dieser sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen mit dem Auftraggeber sind nur wirksam, wenn sie von der hiroki digital gmbh schriftlich bestätigt werden.
- 1.3 Allfällige Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden, selbst bei Kenntnis, von der hiroki digital gmbh nicht akzeptiert, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wird. AGB des Auftraggebers widerspricht die hiroki digital gmbh ausdrücklich. Eines weiteren Widerspruchs gegen AGB des Auftraggebers durch die hiroki digital gmbh bedarf es nicht.
- 1.4 Änderungen der AGB werden dem Auftraggeber bekannt gegeben und gelten als vereinbart, sofern der Auftraggeber den geänderten AGB nicht schriftlich binnen 14 Tagen widerspricht; auf die Bedeutung des Schweigens wird der Auftraggeber in der Verständigung ausdrücklich hingewiesen. Es gilt als vereinbart, dass bei Änderungen der AGB die Verständigung des Auftraggebers per E-Mail an die jeweils bei der hiroki digital gmbh bekannt gegebene E-Mail-Adresse ausreichend ist.

## 2. Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- 2.1 Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Agenturvertrag, einer im Kostenvoranschlag, Angebot, Vertrag, Pflichtenheft oder Briefing-Protokoll angeführten Leistungsbeschreibung in Verbindung mit einer allfälligen Auftragsbestätigung durch die hiroki digital gmbh. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhalts bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die hiroki digital gmbh. Innerhalb des vom Auftraggeber vorgegebenen Rahmens besteht bei der Erfüllung des Auftrags Gestaltungsfreiheit durch die hiroki digital gmbh. Die hiroki digital gmbh behält sich das Recht vor, Leistungen zu erweitern, zu ändern, sowie zu verringern, sofern dies zu einer Leistungsverbesserung führt.
- 2.2 Die Kostenvorschläge bzw. Angebote der hiroki digital gmbh sind freibleibend und unverbindlich.
- 2.3 Erteilt der Auftraggeber einen Auftrag, so ist er an diesen zwei Wochen ab dessen Zugang bei der hiroki digital gmbh gebunden. Der Auftrag kommt durch die Annahme des Auftrags durch die hiroki digital gmbh zustande. Die Auftragserteilung und die Annahme haben in Schriftform zu erfolgen, es sei denn, dass hiroki digital gmbh zweifelsfrei zu erkennen gibt, dass sie den Auftrag annimmt (zum Beispiel durch Aufnahme der Tätigkeit). Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen, qualitativ einwandfreien und fristgerechten Ausführung des Auftrags gilt als vereinbart: widerspricht der Auftraggeber einem von der hiroki digital gmbh unterbreiteten Kostenvoranschlag oder Angebot nicht von dem Zeitpunkt an, an dem er weiß oder wissen muss, dass die hiroki digital gmbh mit der Ausführung der in Rede stehenden Leistungen begonnen hat, gilt der Kostenvoranschlag oder das Angebot der hiroki digital gmbh durch den Auftraggeber als angenommen.
- 2.4 Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten, die von der hiroki digital gmbh schriftlich veranschlagten um mehr als 15 Prozent übersteigen, wird die hiroki digital gmbh den Auftraggeber auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Auftraggeber genehmigt, wenn der Auftraggeber nicht binnen fünf Werktagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt. Handelt es sich um eine Kostenüberschreitung bis 15 Prozent ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich. Diese Kostenüberschreitung gilt vom Auftraggeber von vornherein als genehmigt.
- 2.5 Der Auftraggeber sorgt dafür, dass der hiroki digital gmbh, auch ohne ausdrückliche Aufforderung, alle für die Erfüllung des Auftrages notwendigen Informationen und Unterlagen zeitgerecht und vollständig vorgelegt werden und die hiroki digital gmbh von allen Vorgängen und Umständen in Kenntnis gesetzt wird, die für die Ausführung des Auftrages erforderlich sind. Dies gilt auch für alle Informationen, Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Auftragsdurchführung bekannt werden. Der Auftraggeber trägt den Aufwand, der infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben bei der hiroki digital gmbh entsteht; insbesondere betrifft dies Verzögerungen und / oder die Wiederholungen von Arbeitsschritten bei der hiroki digital gmbh.
- 2.6 Alle Leistungen der hiroki digital gmbh sind vom Auftraggeber zu überprüfen und von ihm binnen fünf Werktagen ab Eingang beim Auftraggeber freizugeben. Nach Verstreichen dieser Frist ohne Rückmeldung des Auftraggebers gelten die Leistungen der hiroki digital gmbh als vom Auftraggeber genehmigt.

### 3. Konzept und Ideenschutz

Hat der potentielle Auftraggeber die hiroki digital gmbh eingeladen, ein Konzept zu erstellen und kommt die hiroki digital gmbh dieser Einladung noch vor Abschluss eines Auftrags oder / und Hauptvertrags nach, so gelten nachstehende Regelungen als vereinbart:

- 3.1 Bereits durch die Einladung und die Annahme der Einladung durch die hiroki digital gmbh treten der potentielle Auftraggeber und die hiroki digital gmbh in ein Vertragsverhältnis (Pitching-Vertrag). Auch diesem Vertrag liegen die vorliegenden AGB zu Grunde.
- 3.2 Der potentielle Auftraggeber anerkennt, dass die hiroki digital gmbh bereits mit der Konzepterarbeitung kostenintensive Vorleistungen erbringt, obwohl er selbst noch keine Leistungspflichten übernommen hat.
- 3.3 Das Konzept untersteht in seinen sprachlichen und grafischen Teilen, soweit diese Werkhöhe erreichen, dem Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Eine Nutzung und Bearbeitung dieser Teile ohne Zustimmung der hiroki digital gmbh ist dem potentiellen Auftraggeber schon aufgrund des Urheberrechtsgesetzes nicht gestattet.
- 3.4 Das Konzept enthält darüber hinaus werberelevante Ideen, die keine Werkhöhe erreichen und damit nicht den Schutz des Urheberrechtsgesetzes genießen. Diese Ideen stehen am Anfang jedes Schaffensprozesses und können als zündender Funke alles später Hervorgebrachten dienen und somit als Ursprung einer Vermarktungsstrategie definiert werden. Daher sind jene Elemente des Konzeptes geschützt, die eigenartig sind und der Vermarktungsstrategie ihre charakteristische Prägung geben. Als Idee im Sinne dieser Vereinbarung werden insbesondere Werbeschlagwörter, Werbetexte, Grafiken und Illustrationen, Werbemittel usw. angesehen, auch wenn sie keine Werkhöhe erreichen.
- 3.5 Der potentielle Auftraggeber verpflichtet sich, es zu unterlassen, diese von der hiroki digital gmbh im Rahmen des Konzeptes präsentierten kreativen Werbeideen außerhalb des Korrektivs eines später abzuschließenden Auftrags und / oder Hauptvertrages wirtschaftlich zu verwerten bzw. verwerten zu lassen oder zu nutzen bzw. nutzen zu lassen.
- 3.6 Sofern der potentielle Auftraggeber der Auffassung ist, dass ihm von der hiroki digital gmbh Werbeideen präsentiert wurden, auf die er bereits vor der Präsentation gekommen ist, so hat er dies der hiroki digital gmbh binnen 14 Tagen nach dem Tag der Präsentation oder der Konzept-Übermittlung per E-Mail unter Anführung von Beweismitteln, die eine zeitliche Zuordnung erlauben, bekannt zu geben. Im gegenteiligen Fall gehen die Vertragsparteien davon aus, dass die hiroki digital gmbh dem potentiellen Auftraggeber eine für ihn neue Werbeidee präsentiert hat. Wird die Werbeidee vom Auftraggeber verwendet, so ist davon auszugehen, dass die hiroki digital gmbh dabei verdienstlich wurde.
- 3.7 Der potentielle Auftraggeber kann sich von seinen Verpflichtungen durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer befreien. Die Befreiung tritt erst nach vollständigem Eingang der Entschädigungszahlung auf dem Bankkonto der hiroki digital gmbh ein.

### 4. Leistungen in Zusammenhang mit Social Media Kanälen

- 4.1 Die hiroki digital gmbh weist den Auftraggeber vor Auftragserteilung ausdrücklich darauf hin, dass die Anbieter von Social-Media-Kanälen (zum Beispiel Facebook, im Folgenden Anbieter genannt), es sich in ihren Nutzungsbedingungen vorbehalten, Werbeanzeigen und Werbeauftritte aus beliebigen Grund abzulehnen oder zu entfernen. Die Anbieter sind demnach nicht verpflichtet, Inhalte und Informationen an die Nutzer weiterzuleiten. Es besteht daher das von der hiroki digital gmbh nicht kalkulierbare Risiko, dass Werbeanzeigen und Werbeauftritte grundlos entfernt werden. Im Fall einer Beschwerde eines anderen Nutzers wird zwar von den Anbietern die Möglichkeit einer Gegendarstellung eingeräumt, doch erfolgt auch in diesem Fall eine sofortige Entfernung der Inhalte. Die Wiedererlangung des ursprünglichen, rechtmäßigen Zustandes kann in diesem Fall einige Zeit in Anspruch nehmen. Die hiroki digital gmbh arbeitet auf der Grundlage dieser Anbieter-Nutzungsbedingungen, auf die sie keinen Einfluss hat, und legt diese auch einem Auftrag des Auftraggebers zu Grunde. Ausdrücklich anerkennt der Auftraggeber mit der Auftragserteilung, dass diese Nutzungsbedingungen die Rechte und Pflichten eines allfälligen Vertragsverhältnisses (mit-)bestimmen. Die hiroki digital gmbh beabsichtigt, den Auftrag des Auftraggebers nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen und die Richtlinien von Social-Media-Kanälen einzuhalten. Aufgrund der derzeit gültigen Nutzungsbedingungen und der einfachen Möglichkeit jedes Nutzers Rechtsverletzungen zu behaupten und so eine Entfernung der Inhalte zu erreichen, kann die hiroki digital gmbh nicht dafür einstehen, dass die beauftragte Leistung auch jederzeit abrufbar ist.

### 5. Fremdleistungen / Beauftragung Dritter

- 5.1 Die hiroki digital gmbh ist nach freiem Ermessen berechtigt, Leistungen selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen sachkundiger Dritter als Erfüllungsgehilfen zu bedienen und / oder derartige Leistungen zu substituieren (Fremdleistung).

- 5.2 Die Beauftragung von Dritten im Rahmen einer Fremdleistung erfolgt entweder im eigenen Namen oder im Namen des Auftraggebers, letztere nach vorheriger Information an den Auftraggeber. Die hiroki digital gmbh wird Dritte sorgfältig auswählen und darauf achten, dass diese über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügen. Soweit die hiroki digital gmbh notwendige oder vereinbarte Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen der hiroki digital gmbh.
- 5.3 In Verpflichtungen gegenüber Dritten, die dem Auftraggeber namhaft gemacht wurden und die über die Vertragslaufzeit hinausgehen, hat der Auftraggeber einzutreten. Das gilt ausdrücklich auch im Falle einer Kündigung eines Vertrags mit der hiroki digital gmbh aus wichtigem Grund.

## 6. Zahlungsbedingungen

- 6.1 Die Allgemeinen Zahlungsbedingungen (AZB) der hiroki digital gmbh sind wesentlicher Bestandteil dieser AGB und gelten bei Beauftragung der hiroki digital gmbh durch den Auftraggeber als anerkannt und bestätigt.

## 7. Termine

- 7.1 Angegebene Liefer- oder Leistungsfristen gelten, sofern diese nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, schriftlich festgehalten und von der hiroki digital gmbh bestätigt sind, nur als annähernd und unverbindlich.
- 7.2 Verzögert sich die Lieferung oder Leistung der hiroki digital gmbh aus Gründen, welche die hiroki digital gmbh nicht zu vertreten hat, wie zum Beispiel Ereignisse höherer Gewalt und andere unvorhersehbare, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbare Ereignisse und / oder Verzögerungen bei Erfüllungsgehilfen der hiroki digital gmbh, ruhen die Leistungsverpflichtungen für die Dauer und im Umfang des Hindernisses und die Fristen verlängern sich entsprechend. Sofern solche Verzögerungen mehr als zwei Kalendermonate andauern, sind der Auftraggeber und die hiroki digital gmbh berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- 7.3 Befindet sich die hiroki digital gmbh in Verzug, so kann der Auftraggeber vom Vertrag nur zurücktreten, nachdem er der hiroki digital gmbh schriftlich eine angemessene Nachfrist von zumindest 14 Tagen gesetzt hat und diese fruchtlos verstrichen ist. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers wegen Nichterfüllung oder Verzug sind ausgeschlossen, ausgenommen bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- 7.4 Vereinbarte Fristen beginnen mit dem vollständigen Eintreffen der nachstehenden Zeitpunkte:
  - a. Datum der unterzeichneten Auftragsbestätigung
  - b. Datum der Erfüllung aller dem Auftraggeber obliegenden technischen, kaufmännischen und organisatorischen Voraussetzungen
  - c. Datum, an dem die hiroki digital gmbh eine Vorauszahlung oder taugliche Sicherheit vor Lieferung oder Leistung erhält

## 8. Vorzeitige Auflösung bzw. Rücktritt

- 8.1 Die hiroki digital gmbh ist berechtigt, den Auftrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
  - a. der Beginn, die Ausführung oder die Weiterführung der Leistung aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, unmöglich wird oder trotz Setzung einer Nachfrist von 10 Werktagen weiter verzögert wird
  - b. der Auftraggeber fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 10 Werktagen, gegen wesentliche Verpflichtungen aus dem Auftrag, wie zum Beispiel die Zahlung eines fällig gestellten Betrags oder Mitwirkungspflichten, verstößt
  - c. berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Auftraggebers bestehen und dieser auf Begehren der hiroki digital gmbh weder Vorauszahlungen leistet noch vor der Leistung der hiroki digital gmbh eine taugliche Sicherheit erbringt

Der Rücktritt kann aus obigen Gründen auch hinsichtlich eines noch offenen Teiles der zu erbringenden Leistungen erklärt werden. Unbeschadet der Schadenersatzansprüche von Seiten der hiroki digital gmbh sind im Falle des Rücktritts bereits erbrachte Leistungen oder Teilleistungen vertragsgemäß abzurechnen und zu bezahlen. Dies gilt auch, soweit die Lieferungen oder Leistungen vom Auftraggeber noch nicht übernommen wurden, sowie für die von der hiroki digital gmbh erbrachten Vorbereitungshandlungen. Der hiroki digital gmbh steht anstelle dessen auch das Recht zu, die Rückstellung bereits gelieferter Auftragsteile zu verlangen.

- 8.2 Der Auftraggeber ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die hiroki digital gmbh fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer angemessenen Nachfrist von zumindest 14 Tagen zur Behebung des Vertragsverstoßes gegen wesentliche Bestimmungen aus dem jeweiligen Vertrag / Auftrag verstößt.

- 8.3 Tritt der Auftraggeber vom Auftrag zurück, so gilt ein Schadenersatz in Höhe des für die hiroki digital gmbh nachweisbar entstandenen Aufwandes, zumindest aber in Höhe von 50 % des Netto-Auftragswerts als vereinbart. Sollte kein Kostenvoranschlag oder Angebot erstellt worden sein, so erfolgt eine nachträgliche Schätzung auf Basis der verfügbaren Daten.
- 8.4 Im Falle der berechtigten, vorzeitigen Auflösung durch die hiroki digital gmbh hat diese Anspruch auf Ersatz jener Aufwendungen, die ihr in Hinblick auf die Begründung und Erfüllung dieses Auftrags entstanden sind (zum Beispiel durch die Anschaffung von Geräten) und die durch die während der Laufzeit des Auftrags vom Auftraggeber bezahlten Entgelte noch nicht abgegolten sind, in diesem Ausmaß.
- 8.5 Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen vom vereinbarten Auftragsinhalt, die nach Auftragsvergabe notwendig werden, teilt die hiroki digital gmbh dem Auftraggeber unverzüglich mit. Soweit durch die Veränderungen der vereinbarte Auftragsinhalt nicht oder nur unwesentlich berührt wird, steht dem Auftraggeber aufgrund dieser Abweichungen kein Rücktrittsrecht zu.
- 8.6 Sollte sich im Zuge der Leistungserbringung herausstellen, dass die Ausführung des Auftrages tatsächlich oder juristisch unmöglich ist, ist die hiroki digital gmbh verpflichtet, den Auftraggeber darüber in Kenntnis zu setzen. Jeder Vertragspartner ist in diesem Falle berechtigt, vom Auftrag zurückzutreten. Die bis dahin für die Leistungen der hiroki digital gmbh angefallenen Aufwände sind der hiroki digital gmbh vom Auftraggeber zu ersetzen.

## 9. Eigentumsrecht und Urheberrecht

- 9.1 Der Auftraggeber ist verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrags zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos etc.) auf eventuelle bestehende Urheber-, Marken-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen (Rechteclearing) und garantiert, dass er für sämtliche Unterlagen, welche für die Auftragsausführung an die hiroki digital gmbh übermittelt werden, die erforderlichen Urheber-, Verwertungs- bzw. Nutzungsrechte oder Genehmigungen besitzt und die Unterlagen für den angestrebten Zweck eingesetzt werden können. Die hiroki digital gmbh haftet im Falle bloß leichter Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung ihrer Warnpflicht - jedenfalls im Innenverhältnis zum Auftraggeber - nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte Dritter durch zur Verfügung gestellte Unterlagen. Wird die hiroki digital gmbh wegen einer solchen Rechtsverletzung von einem Dritten in Anspruch genommen, so hält der Auftraggeber die hiroki digital gmbh schad- und klaglos; der Auftraggeber hat sämtliche Nachteile zu ersetzen, die der hiroki digital gmbh durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen, insbesondere die Kosten einer angemessenen rechtlichen Vertretung. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die hiroki digital gmbh bei der Abwehr von allfälligen Ansprüchen Dritter zu unterstützen und stellt der hiroki digital gmbh hierfür unaufgefordert sämtliche Unterlagen zur Verfügung.
- 9.2 Alle Leistungen der hiroki digital gmbh, einschließlich jener aus Präsentationen (zum Beispiel Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Scribbles, Reinzeichnungen, Konzepte) auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum der hiroki digital gmbh und können von der hiroki digital gmbh - insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses - jederzeit zurückverlangt werden. Der Auftraggeber erwirbt durch Zahlung des Entgelts das Recht der Nutzung zum vereinbarten Verwendungszweck. Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Leistungen der hiroki digital gmbh setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der von der hiroki digital gmbh dafür in Rechnung gestellten Entgelte voraus. Nutzt der Auftraggeber bereits vor diesem Zeitpunkt die Leistungen der hiroki digital gmbh, so beruht diese Nutzung auf einem jederzeit widerrufbaren Leihverhältnis.
- 9.3 Die hiroki digital gmbh überträgt dem Auftraggeber, soweit keine abweichende, schriftliche Vereinbarung vorliegt, jeweils nur als einfache Werknutzungsbewilligung nach §24 UrhG das Zurverfügungstellungsrecht nach §18a UrhG. Eine Übertragung von weiterführenden Nutzungsrechten sowie eine Übertragung der Nutzungsrechte durch den Auftraggeber an Dritte bedürfen der vorherigen Rücksprache mit der hiroki digital gmbh und einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung. Mangels anderslautender Vereinbarung darf der Auftraggeber die Leistungen der hiroki digital gmbh des Weiteren ausschließlich in Österreich nutzen.
- 9.4 Änderungen bzw. Bearbeitungen von Leistungen der hiroki digital gmbh, wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch den Auftraggeber oder durch für diesen tätige Dritte, sind nur mit ausdrücklicher und schriftlicher Zustimmung der hiroki digital gmbh und, soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind, des Urhebers zulässig. Die Herausgabe aller sogenannten „offenen Dateien“ wird damit ausdrücklich nicht Auftragsbestandteil. Die hiroki digital gmbh ist nicht zur Herausgabe verpflichtet d.h. ohne vertragliche Abtretung der Nutzungsrechte hat der Auftraggeber keinen Rechtsanspruch darauf. Dies betrifft auch „elektronische Arbeiten“.
- 9.5 Für die Nutzung von Leistungen der hiroki digital gmbh, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist - unabhängig davon, ob diese Leistungen urheberrechtlich geschützt sind - die Zustimmung der hiroki digital gmbh erforderlich. Für die Nutzung über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang steht der hiroki digital gmbh und einem allfälligen, zusätzlichen Urheber eine gesonderte, angemessene Vergütung zu.
- 9.6 Für die Nutzung von Leistungen der hiroki digital gmbh bzw. von Werbemitteln, für welche die hiroki digital gmbh konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen erarbeitet hat, ist nach Ablauf des Auftrags oder / und Agenturvertrags - unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist oder nicht - ebenfalls die Zustimmung der hiroki digital gmbh erforderlich.
- 9.7 Eventuelle Mit- oder Teil-Urheberschaften des Auftraggebers an Leistungen, die durch die hiroki digital gmbh erstellt werden, werden vom Auftraggeber auf die hiroki digital gmbh übertragen. Die Übertragung erfolgt formlos und bedarf keiner weiteren schriftlichen Vereinbarung.

- 9.8 Für Nutzungen gemäß Abs. 9.6. steht der hiroki digital gmbh im 1. Jahr nach Auftrags- / Vertragsende ein Anspruch auf das volle im abgelaufenen Auftrag / Vertrag vereinbarte Entgelt zu. Im 2. bzw. 3. Jahr nach Ablauf des Auftrags / Vertrags nur mehr die Hälfte bzw. ein Viertel des im Auftrag / Vertrags vereinbarten Entgelts. Ab dem 4. Jahr nach Auftrags- / Vertragsende ist kein Entgelt mehr zu zahlen.
- 9.9 Ist bei Auftragsvergabe oder Vertragsabschluss das Entgelt für die uneingeschränkte Übertragung der Nutzungsrechte nicht ausdrücklich festgelegt worden oder steht der Nutzungsumfang der urheberrechtlich geschützten Leistungen der hiroki digital gmbh noch nicht fest, so stellt im Zweifel das vereinbarte Entgelt lediglich das Entgelt für die Ausarbeitung der in Auftrag gegebenen Leistungen dar.
- 9.10 Der Auftraggeber haftet der hiroki digital gmbh für jede widerrechtlich Nutzung in doppelter Höhe des für diese Nutzung angemessenen Entgelts.

## 10. Kennzeichnung

- 10.1 Die hiroki digital gmbh ist dazu berechtigt auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen für den Auftraggeber auf die hiroki digital gmbh und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Auftraggeber dafür ein Entgeltanspruch zusteht.
- 10.2 Die hiroki digital gmbh ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Auftraggebers dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf www.hiro.ki und Social-Media-Kanälen der hiroki digital gmbh, mit Namen und Logo des Auftraggebers auf die zum Auftraggeber bestehende oder vormalige Geschäftsverbindung und die erbrachten Leistungen hinzuweisen, ohne dass dem Auftraggeber dafür ein Entgeltanspruch zusteht. (Referenzhinweis)

## 11. Gewährleistung und Haftung

- 11.1 Der Auftraggeber hat allfällige Mängel unverzüglich, jedenfalls jedoch innerhalb von acht Tagen nach Lieferung / Leistung durch die hiroki digital gmbh, verdeckte Mängel innerhalb von acht Tagen nach Erkennen derselben, schriftlich unter Beschreibung des Mangels anzuzeigen; andernfalls gilt die Lieferung / Leistung als genehmigt. In diesem Fall sind die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln ausgeschlossen.
- 11.2 Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge steht dem Auftraggeber nur das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Lieferung / Leistung durch die hiroki digital gmbh zu. Die hiroki digital gmbh wird die Mängel in angemessener Frist beheben, wobei der Auftraggeber der hiroki digital gmbh alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Die hiroki digital gmbh ist berechtigt, die Verbesserung der Leistungen zu verweigern, wenn diese unmöglich ist oder für die hiroki digital gmbh mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. In diesem Fall stehen dem Auftraggeber die gesetzlichen Wandlungs- oder Minderungsrechte zu. Im Fall der Verbesserung obliegt es dem Auftraggeber, die Übermittlung der mangelhaften (körperlichen) Sache auf seine Kosten durchzuführen.
- 11.3 Sollte sich herausstellen, dass Mängel durch den Auftraggeber oder Dritte verursacht wurden, sind der hiroki digital gmbh alle Aufwendungen gemäß den bei Leistungserbringung geltenden Stundensätzen der hiroki digital gmbh zu ersetzen, die im Zusammenhang mit der Ursachenermittlung und Mängelbeseitigung entstanden sind.
- 11.4 Es obliegt dem Auftraggeber die Überprüfung der Leistung auf ihre rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken-, urheber- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit durchzuführen. Die hiroki digital gmbh ist nur zu einer Grobprüfung der rechtlichen Zuverlässigkeit verpflichtet. Die hiroki digital gmbh haftet im Falle leichter Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung einer allfälligen Warnpflicht gegenüber dem Auftraggeber nicht für die rechtliche Zulässigkeit von Inhalten, wenn diese vom Auftraggeber vorgegeben oder genehmigt wurden.
- 11.5 Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Lieferung / Leistung. Das Recht zum Regress gegenüber der hiroki digital gmbh gemäß §933b Abs. 1 ABGB erlischt ein Jahr nach Lieferung / Leistung. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Bemängelungen zurückzuhalten. Die Vermutungsregelung gemäß §924 ABGB wird ausgeschlossen.
- 11.6 Die von der hiroki digital gmbh erbrachten Leistungen können Open Source Software sowie Software von Drittanbietern enthalten. Die hiroki digital gmbh übernimmt keine Gewähr für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung, geänderte Systemkomponenten, Schnittstellen und Parameter, Verwendung ungeeigneter Organisationsmittel und Datenträger, anormale Betriebsbedingungen der hiroki digital gmbh beziehungsweise Dritter sowie auf Transportschäden zurückzuführen sind.
- 11.7 Fehler auf Drucksorten, welche der Auftraggeber für den Druck freigegeben hat, sind ausschließlich von diesem zu verantworten. Vereinzelte Rechtschreibfehler sind auch bei sorgfältigem Korrekturlesen nicht gänzlich ausschließen. Sie gelten als unerhebliche Abweichung und begründen keinen Gewährleistungsanspruch.

- 11.8 In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung der hiroki digital gmbh und die ihrer Angestellten, Auftragnehmer oder sonstigen Erfüllungsgehilfen für Sach- oder Vermögensschäden des Auftraggebers ausgeschlossen, gleichgültig ob es sich um unmittelbare oder mittelbare Schäden, entgangenem Gewinn oder Mangelfolgeschäden, Schäden wegen Verzugs, Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, wegen mangelnder oder unvollständiger Leistung handelt. Das Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ist vom Auftraggeber zu beweisen. Soweit die Haftung der hiroki digital gmbh ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Angestellten, Auftragnehmer oder sonstigen Erfüllungsgehilfen.
- 11.9 Jegliche Haftung der hiroki digital gmbh für Ansprüche, die auf Grund der von der hiroki digital gmbh erbrachten Leistung (zum Beispiel einer Werbemaßnahme) gegen den Auftraggeber erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn die hiroki digital gmbh ihrer Hinweispflicht nachgekommen ist oder eine solche für sie nicht erkennbar war, wobei leichte Fahrlässigkeit nicht schadet. Insbesondere haftet die hiroki digital gmbh nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Auftraggebers oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter. Der Auftraggeber hat die hiroki digital gmbh diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.
- 11.10 Schadenersatzansprüche des Auftragsgebers verfallen in sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens, jedenfalls aber nach drei Jahren ab der Verletzungshandlung der hiroki digital gmbh. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Netto-Auftragswert begrenzt.
- 11.11 Werden die Leistungen der hiroki digital gmbh unter Einbindung von Dritten durchgeführt und der Auftraggeber davon benachrichtigt, so gelten nach Gesetz und den Geschäftsbedingungen des Dritten entstehende Gewährleistungs- und Haftungsansprüche gegen den Dritten als auf den Auftraggeber abgetreten. Für Aufträge, die im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers an Dritte erteilt werden, und / oder Drittleistungen übernimmt die hiroki digital gmbh keinerlei Haftung oder Gewährleistung.

## 12. Schlussbestimmungen

- 12.1 Die Rechtsbeziehungen (Verträge, Aufträge und alle daraus abgeleiteten wechselseitigen Rechte, Pflichten und Ansprüche) zwischen dem Auftraggeber und der hiroki digital gmbh unterliegen dem österreichischen materiellen Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts.
- 12.2 Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform; das gilt auch für das Abweichen von der Schriftformerfordernis. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollten die AGB eine Regelungslücke enthalten, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Aufträge und Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.
- 12.3 Erfüllungsort ist der Sitz der hiroki digital gmbh. Bei Versand geht die Gefahr auf den Auftraggeber über, sobald die hiroki digital gmbh die Ware dem von ihr gewählten Beförderungsunternehmen übergeben hat.
- 12.4 Als Gerichtsstand für alle sich zwischen der hiroki digital gmbh und dem Auftraggeber ergebenden Streitigkeiten wird das für den Sitz der hiroki digital gmbh sachlich zuständige Gericht vereinbart. Ungeachtet dessen ist die hiroki digital gmbh berechtigt, den Auftraggeber an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.
- 12.5 Soweit in diesen AGB auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung der Bezeichnung auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.